

ANTRAG

der Abgeordneten Moser, Razborcan, Mag. Heuras, Ing. Gratzer, Mag. Riedl, Thumpser, Hofmayer, Mag. Karner und Ing. Rennhofer

gemäß § 34 LGO zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der Gemeindebeamtendienstordnung 1976, LT-270/G-2

betreffend Änderung des NÖ Gemeinde-Bezügegesetzes – Berechnung der Witwen- und Witwerpension

Der Verfassungsgerichtshof hat die Bestimmungen des allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes über die Berechnungsweise der Witwen- und Witwerpension mit 1. Juli 2004 aufgehoben. Dem Landtag liegt eine Novelle zur Gemeindebeamtendienstordnung 1976 betreffend Neuberechnung der Witwen- und Witwerpension vor. Für Witwen und Witwer nach Bürgermeisterinnen sind Regelungen über die Berechnung der Witwen- und Witwerpension im NÖ Gemeinde-Bezügegesetz enthalten.

Die nunmehr vorliegende Novelle dieses Gesetzes bezweckt wie bei den Gemeindebeamten eine Änderung bei der Berechnung der Witwen- und Witwerpension vorzunehmen in dem auf die Bestimmungen der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 verwiesen wird.

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Gemeinde-Bezügegesetzes wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.